

Infos für Pächter/innen

Was ist im Schadensfall zu tun?

1. Schaden beim Verein melden

Ist ein Schadenfall eingetreten, muss dieser direkt beim Verein gemeldet werden.

2. Schadensmeldung ausfüllen

Diese erhalten Sie vom Verein oder auf der Homepage vom KVD und LSK.

3. Schadensmeldung dem Verein übergeben

Die **vollständig ausgefüllte** Schadensmeldung an den Verein zur Prüfung und Bestätigung der Angaben zurückgeben.

4. Prüfung/Freigabe durch den Landesverband

Der Verein oder Sie leiten die vollständig ausgefüllte Schadensmeldung an den Landesverband zur Prüfung weiter.

Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.

Loschwitzer Straße 42

01309 Dresden

oder

schaeden@lsk-kleingarten.de

Nach erfolgreicher Prüfung gibt der Landesverband die Schadensmeldung an den KVD weiter.

5. Schadenregulierung durch den KVD

Sobald die Schadensmeldung dem KVD vorliegt, nimmt dieser Kontakt mit Ihnen auf. Die Schadenregulierung läuft direkt zwischen dem KVD und dem geschädigten Pächter/der geschädigten Pächterin.

Hinweis zu Schäden an der Laube: Feuer-, Sturm- und Hagelschäden sind sofort dem Verein zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist. Der durch das Schadenereignis geschaffene Zustand darf – außer bei einer Notreparatur – ohne Erlaubnis des Versicherers nicht verändert werden (Abräumung/Entsorgung), damit eine zweifelsfreie Feststellung der Schadenursache und -höhe nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird. Bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Einbruchdiebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Zur Bearbeitung der Schadensmeldung durch den KVD sind aussagekräftige Fotos des Schadens sowie der Gesamtansicht der Parzelle notwendig.